Wir lieben Ideen
Hoyerswerda
LAUSITZ
Město Wojerecy



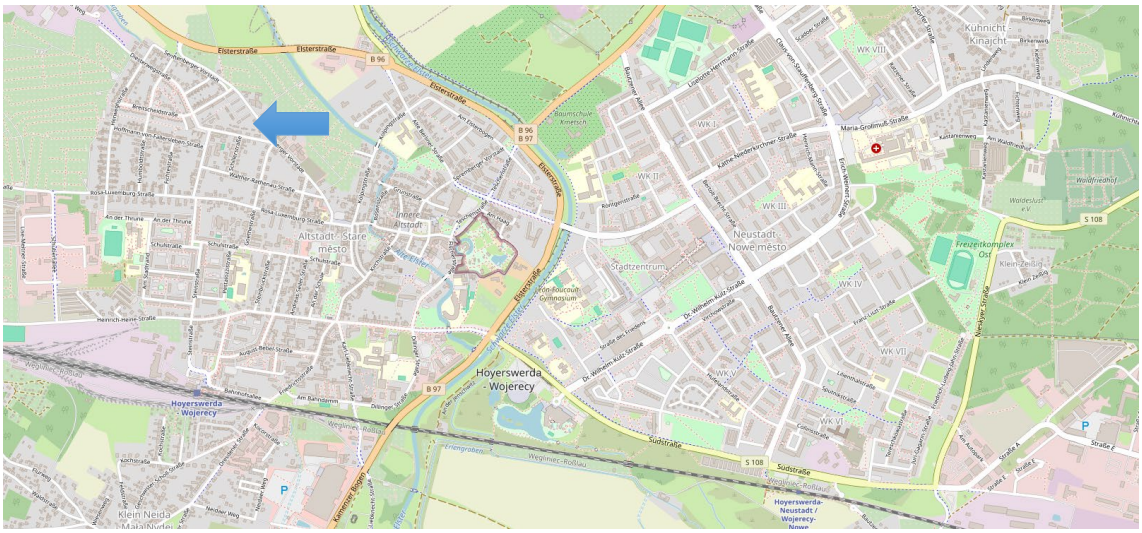
Unbebautes Grundstück (Bauland)
in der Fritz-Heckert-Siedlung
in Hoyerswerda
-Baufeld 1-

Objekt Nr. 202603

Lage	Hoyerswerda Hoffmann-von-Fallersleben-Straße Fritz-Heckert-Siedlung
Grundstücksgröße	ca. 1.112 m²
Mindestgebot	57.824,00 €

Kontakt

Stadt Hoyerswerda
Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 456282
liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)





Blick auf das Grundstück

Objektlage / Objektbeschreibung

Das derzeit unvermessene kaufgegenständliche Grundstück liegt im Herzen der Altstadt von Hoyerswerda.

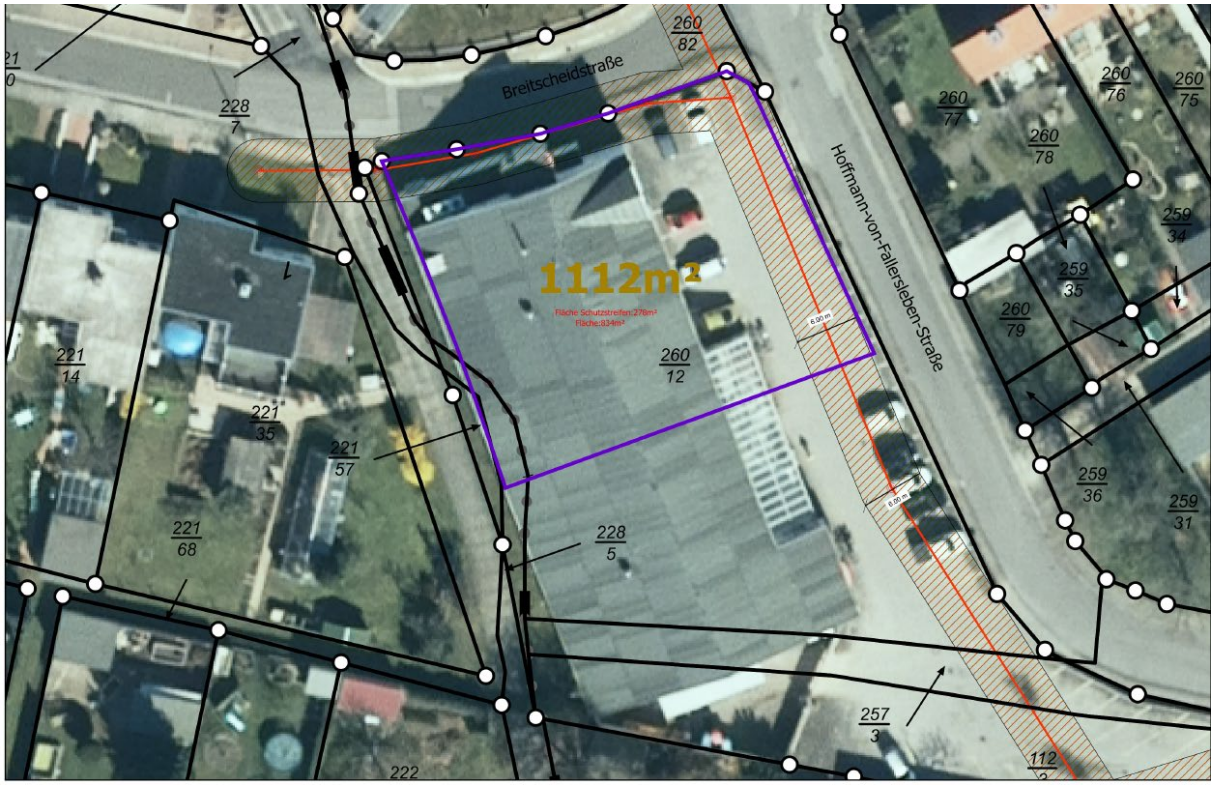
Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich in fußläufiger Entfernung.
Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.

Nunmehr möchte Stadt Hoyerswerda als Eigentümer das „ehemalige Penny-Markt Grundstück“ bestehend aus den Grundstücken Hoyerswerda Flur 1 Flurstücke 221/57, 228/5 (teilweise), Hoyerswerda Flur 2 Flurstück 112/3 (teilweise), 257/3 (teilweise) sowie das Flurstück 260/12 als Baugrundstück mit zwei Baufeldern veräußern.

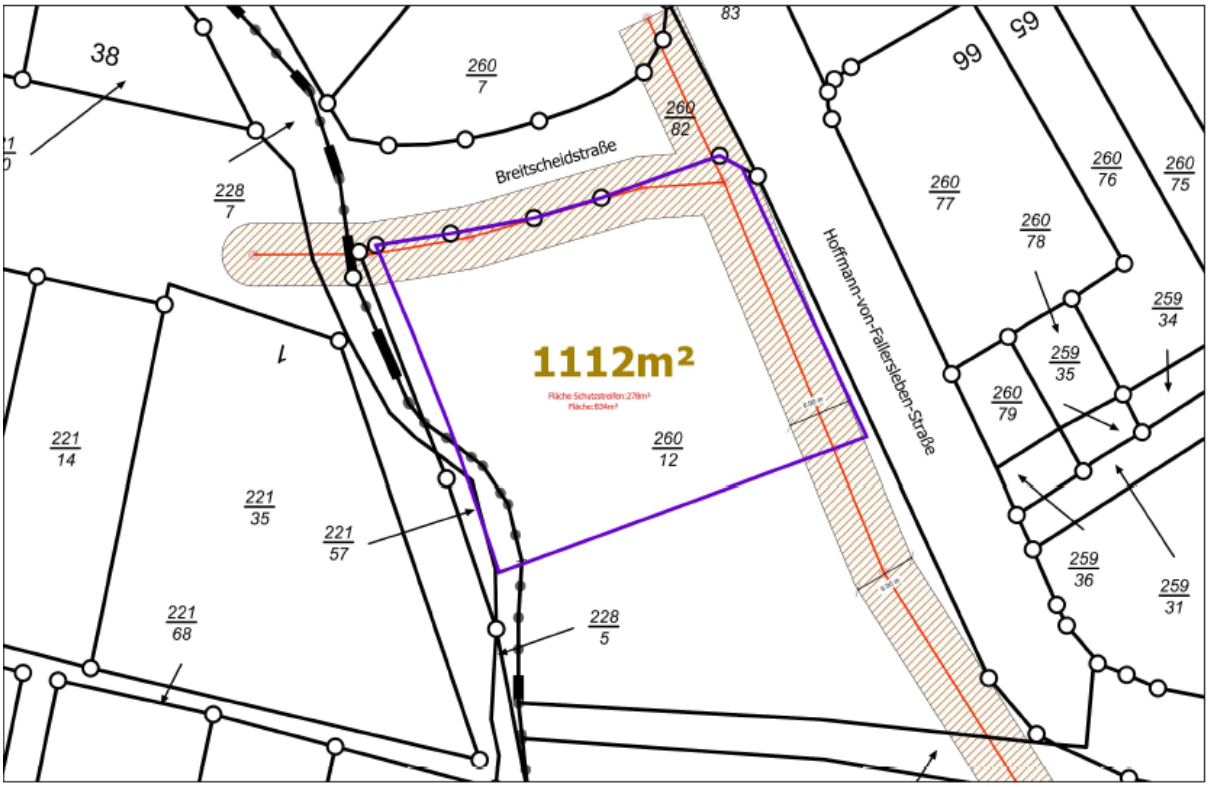
Das derzeit unvermessene „Baufeld 1“ hat derzeit eine Größe von ca. 1.112 m².

Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Stadt Hoyerswerda weist darauf hin, dass an den jeweiligen äußeren Grundstücksgrenzen eine dinglich gesicherte Versorgungsleitung (Abwasserleitung nebst Schutzstreifen) zugunsten des hiesigen Versorgungsunternehmens befindet. Diese Dienstbarkeit muss vom Käufer übernommen werden. Ferner muss diese Leitung bei einer zukünftig geplanten Bebauung beachtet werden.



Luftbild



mögliches Baufeld mit Schutzstreifen

Sonstiges

- ❖ Das kaufgegenständliche Grundstück ist derzeit unvermessen. Die Vermessung- und Vermarkung muss der Käufer auf seine Kosten übernehmen.

- ❖ Die weiteren Kosten der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt ebenfalls der Käufer.

- ❖ Die Stadt Hoyerswerda weist ferner hiermit darauf hin, dass es sich bei dem Grundstück um eine Abrissfläche handelt, auf der weitere Rückstände der ehemaligen Bebauung sowie von stillgelegten Medien im Boden verblieben sein können.

- ❖ Die Medien Trinkwasser, Strom (Niederspannung), Schmutzwasser und Gas liegen in unmittelbarer Nähe an der kaufgegenständlichen Grundstücksfläche an. Alle entfallenden Erschließungskosten im weitesten Sinne einschließlich Anlieger- und Herstellungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz sowie privatrechtliche Anschluss-, Ver- und Entsorgungskosten hat der Käufer zu tragen.

Hinweise zum Gebotsverfahren:

❖ Die Auswahl des Käufers ist abhängig von der Höhe der vorliegenden Gebote.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter https://www.hoyerswerda.de/ rathaus/aktuelles/immobilienangebote/ zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 202603 – Baufeld 1– FD 60.13“

und senden diesen **bis zum 04.12.2026** an:

Stadt Hoyerswerda
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

❖ **Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.**

❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

erstellt: .....

Fr. Modsching, SB 60.13

gesehen: .....

Fr. Krupka, komm. FGL 60.1

freigegeben: .....

Hr. Wolf, FBL 60